



Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind heute bei uns für die Einschulung im kommenden Jahr angemeldet. Wir danken für Ihr Vertrauen und möchten Ihnen noch einige Informationen mit auf den Heimweg geben:

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30.06. des Folgejahrs das sechste Lebensjahr vollenden. In ganz wenigen genau definierten Ausnahmen, können Kinder um ein Jahr von der Einschulung zurückgestellt werden. Die Anmeldung muss bis zum 31.10. eines Kalenderjahrs abgeschlossen sein.

Dabei spielt der Zeitpunkt der Schulanmeldung keine Rolle für eine Schulaufnahme an dem durch Sie gewünschten Schulstandort. (Hier kommt es jährlich immer wieder zu Falschinformationen.)

Alle Schulen haben festgelegte Einzugsbereiche und Kapazitäten. Die Einzugsgebiete wurden durch die Wismarer Bürgerschaft für die Wismarer Eltern sehr weiträumig festgelegt, um allen eine größtmögliche Auswahlentscheidung zu ermöglichen. Alle Grundschulen der Hansestadt Wismar stehen somit entsprechend ihrer Aufnahmekapazitäten zur Auswahl bereit und sind in der lt. Schulgesetzgebung vorgegebenen maximalen Wegzeit (40 Minuten) erreichbar. Ist der Schulweg Ihres Kindes länger als 2 Kilometer hat Ihr Kind Anspruch auf einen kostenlosen Schülerfahrausweis.

Da die Kapazität einer Schule nach der entsprechenden Anzahl von Anmeldungen erschöpft ist, ist es zwingend für alle Eltern erforderlich, sich Gedanken um eine Ausweichschule zu machen und diese bei der Schulanmeldung zu benennen. Eltern, die sich dem verweigern, müssen mit einer Zuweisung einer beliebigen Schule mit Aufnahmekapazitäten rechnen. Melden Sie Ihr Kind **nur an einer** der Grundschulen an! Sollten Sie eine Anmeldung zusätzlich an verschiedenen Schulen vollziehen, gehen die Schulsekretärinnen davon aus, dass sich der Beschulungswunsch geändert hat. **Somit behält immer nur die letzte durch Sie getätigte Anmeldung Gültigkeit.**

Das Verfahren zur Aufnahme in einer Grundschule verläuft nach den festgelegten Rechtsgrundlagen, über die Sie sich z. B. auf dem Bildungsserver des Landes MV ausführlich informieren können. Dort erfahren Sie auch, warum Frau Damerow, unsere Schulsekretärin, einige wichtige Unterlagen von Ihnen benötigt.

Wichtige Entscheidungsmerkmale für eine Aufnahme eines Kindes an einer Schule sind vorrangig die Schulweglänge, spezifische Beeinträchtigungen oder soziale Härten (Geschwisterkinder, Krankheiten u. ä.)

Das Schulaufnahmeverfahren läuft nun mit der kommenden schulärztlichen Untersuchung weiter. Für Kinder mit Auffälligkeiten im körperlichen Bereich (Motorik, Behinderungen), Problemen bei Organfunktionen (Hören, Sehen, Sprechen) oder emotional-sozialen Belangen und kognitiven Auffälligkeiten kann ein Einschulungstest notwendig werden. Die Schulen stimmen sich hierzu auch mit den Kitas Ihrer Kinder ab. Lässt die Überprüfung eine Regeleinschulung als nicht empfehlenswert erscheinen, wird der Schulleiter oder auch der Schularzt mit Ihnen gemeinsam beraten, wie Ihr Kind bestmöglich gefördert werden kann. Dazu bieten sich Ihnen mehrere Möglichkeiten: Beschulung in einer Diagnose – Förderlerngruppe, Besuch der Förderschule (z. B. Hören, Sehen), Rückstellung von der Einschulung um ein Schuljahr (nach Einholung eines schulpsychologischen Gutachtens) oder die Beschulung in der Sprachlerngruppe. Sollten Sie Fragen zu Fördermöglichkeiten haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die zuständige Schule.

Alle diese nächsten Schritte benötigen eine gewisse Zeit. Deshalb wird es erst im **Zeitraum April bis Mai** des Folgejahres eine Aufnahmeinformation einer Schule an Sie geben. Das kann eben auch eine andere Schule sein. Dieses Schreiben enthält in der Regel auch eine Einladung zu einer Elternversammlung zur Vorbereitung der Einschulung zum Ende eines Schuljahres. Hier erfolgen dann Informationen zum weiteren organisatorischen Ablauf des Einschulungsverfahrens. Erwarten Sie zu diesem Zeitpunkt bitte noch keine detaillierte Planung für das neue Schuljahr (Klassenzusammensetzung, Klassenleiter, Stundenplan usw.), da die letztendlichen Planungsarbeiten für das kommende Schuljahr erst in den Sommerferien erfolgen.

Bei weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung!

Zu Ihrer Information:

Fritz-Reuter-Schule:	28 30 64	Grundschule am Friedenshof:	70 75 27
Hanse-Grundschule:	78 38 727	Seeblick-Schule:	63 66 95
Rudolf-Tarnow-Schule:	28 20 22	Abt. Schulverwaltung der Hansestadt Wismar:	25 14 103

S. Günther
Schulleiter